

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Position von swissuniversities zum Doktorat

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine Kernaufgabe der Schweizer Hochschulen. Zentrales Instrument zur Qualifizierung dieses Nachwuchses ist das Doktorat. In dieser Position halten die Hochschulen gemeinsame Prinzipien fest, um die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung sicherzustellen und weiter zu erhöhen, das Angebot bedürfnisgerecht zu differenzieren und damit die Forschung, die Lehre und die Profilierung der drei Hochschultypen zu stärken.¹

Der Begriff «Dokortitel» bezeichnet in vorliegendem Papier einen akademischen Grad resp. das entsprechende Diplom: eine wissenschaftliche Qualifizierung, die auf dem Bachelor und dem Master aufbaut. Das «Doktorat» (3. Zyklus) steht seinerseits für die unterschiedlichen Wege zur Erlangung dieses Grades. Weiterbildungen führen nicht zum Dokortitel und sind nicht Bestandteil des Doktorats.

Der Begriff «Partnerschaften» wird nachfolgend verwendet, um hochschultypen-übergreifende Kooperationen zu beschreiben, die nach dem Prinzip «auf Augenhöhe» und im Sinne nachfolgender Grundsätze (inbes. Kapitel 4.2) ausgestaltet sind.

In einem ersten Teil (Kapitel 1-3) werden Ziel, Inhalte und Bedeutung des Doktorats beschrieben und eine Reihe gemeinsamer Prinzipien definiert, die heute dessen Ausgestaltung durch die universitären Hochschulen regeln und die Qualität der verliehenen Dokortitel sicherstellen. Der zweite Teil (Kapitel 4) konkretisiert diese Prinzipien im Hinblick auf die Ausgestaltung des Doktorats in Kooperationen – mit einem Fokus auf

¹ Basis für dieses Papier bilden die relevanten rechtlichen Grundlagen (Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz HFKG sowie die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen) sowie die bisherigen Arbeiten und Überlegungen von swissuniversities zum Doktorat:

- Positionspapier der Pädagogischen Hochschulen zur Entwicklung des Doktorats (deutsch, französisch); 28. November 2018
- Kooperationen zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen im 3. Zyklus, Diskussionsgrundlage für eine Verständigung innerhalb swissuniversities; verabschiedet von der Kammer Fachhochschulen am 9. Oktober 2019
- Charakteristika der Doktoratsausbildung in der Schweiz und Empfehlungen der Kammer universitäre Hochschulen ([en allemand](#), [en français](#)); 12. Februar 2020
- P-1 Doktoratsprogramme, Bestandesaufnahme 2018. TP2: Kooperation zwischen FH/PH und UH, TP3: Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen

hochschultypenübergreifende Kooperationen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen werden Grundsätze identifiziert, an denen sich erfolgreiche hochschultypenübergreifende Partnerschaften künftig orientieren sollen.

Die Überlegungen beziehen und beschränken sich dabei auf Disziplinen, die an Schweizer universitären Hochschulen verankert sind. Kooperationen von Fach- und Pädagogischen Hochschulen mit Hochschulen im Ausland sind nicht Gegenstand der vorliegenden Position.

Im Jahr 2019 sind an Schweizer universitären Hochschulen 25'953 Personen als Doktorandinnen und Doktoranden immatrikuliert. Davon doktorieren 390 Personen in Kooperation mit einer Fachhochschule (wobei in den Jahren 2017-2019 jährlich jeweils zwischen 70 und 90 Personen neu zu einem Doktorat in einer solchen Konstellation zugelassen wurden). In Kooperation mit einer Pädagogischen Hochschule doktorieren im Jahr 2020 226 Personen.² Zum Vergleich: 319 Personen doktorieren im 2019 an einer Fachhochschule in Kooperation mit einer Institution mit Promotionsrecht im Ausland, bei den Pädagogischen Hochschulen sind es 2020 98 Personen.

1. Inhalte und Ziele des Doktorats

Der Dokortitel, höchster akademischer Grad, ist Ausdruck wissenschaftlicher Exzellenz. Kernstück des Doktorats bildet die Dissertation: eine persönliche und originäre Arbeit, die die Forschung in einer Disziplin oder an deren Schnittstellen weiterbringt und damit gleichzeitig einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehre bildet. Das Doktorat beinhaltet neben einer eigenständigen Forschungsleistung eine mehr oder weniger formalisierte Doktoratsausbildung. Er mündet schliesslich in die Verleihung des Dokortitels durch eine universitäre Hochschule.³

Inhaberinnen und Inhaber eines Dokortitels haben sich profunde fachliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen in ihrem Fachgebiet angeeignet, wissen ihre Forschung in einen weiten Kontext einzubetten (z. B. gesellschaftliche Auswirkungen, ethische Dimension, Nachhaltigkeit) und zeichnen sich durch eine Reihe überfachlicher Kompetenzen aus, insbesondere in Projektmanagement und Selbstmanagement – dies nicht zuletzt aufgrund der anspruchsvollen Arbeit an der Dissertation, die nach Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen verlangt. Sie verfügen über ein geschärftes Bewusstsein für die Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität. Spezifische Kompetenzen runden ihr Profil ab, beispielsweise in Hochschuldidaktik, Kommunikation und Präsentation. Nicht zuletzt dient das Doktorat der Einbindung in die wissenschaftliche Community: Inhaberinnen und Inhaber

² Daten UH: BfS, Daten FH: Monitoring FH, swissuniversities, Daten PH: Monitoring PH, swissuniversities. Die Angaben UH, FH und PH sind nur bedingt vergleichbar und als Grössenordnungen zu lesen, da die Erfassungszeiträume nicht vollständig deckungsgleich sind. Präzisierung für die FH: Doktorierende, die zum Stichtag der Umfrage vom 15.10.2019 eingeschrieben waren. Präzisierung für die PH: Doktorierende, die zum Stichtag der Umfrage vom 01.09.2020 eingeschrieben waren. Der Beginn des Doktorats wurde für die PH nicht erhoben. Doktorierende des Institut universitaire de formation des enseignants IUFE der Universität Genf sowie des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung ZELF, ILLB/IFE der Universität Fribourg sind nicht in diesen Zahlen enthalten, da sie als Teil einer universitären Hochschule über das Promotionsrecht verfügen. An diesen beiden Instituten doktorieren 221 Personen.

³ Die Anforderungen, die mit der Erlangung des Doktorats verbunden sind, werden durch die sogenannten Dublin Descriptors des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum ([QF-EHEA](#)) im Detail beschrieben. Der nationale Qualifikationsrahmen [nqf.ch-HS](#) übernimmt diese Deskriptoren.

eines Dokortitels sind mit weiteren herausragenden Forschenden und Fachpersonen in der Schweiz und international vernetzt.

Der Bezugsrahmen des Doktorats ist international. Die in der Schweiz verliehenen Dokortitel sind international anerkannt und ihre Inhaberinnen und Inhaber bestehen im weltweiten Wettbewerb.

swissuniversities

2. Bedeutung des Doktorats

Das Doktorat dient der wissenschaftlichen Qualifizierung und stellt gleichzeitig einen persönlichen Werdegang dar. Er bietet die einmalige Gelegenheit, sich intensiv mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen und diese im Rahmen eines bestimmten Fachgebiets zu vertiefen und zu reflektieren. Das Doktorat bereitet damit in optimaler Art und Weise auf die Ansprüche zweier verschiedener, hoch kompetitiver und dynamischer Arbeitsmärkte vor:

Inhaberinnen und Inhaber eines Dokortitels entscheiden sich einerseits für eine wissenschaftliche Laufbahn an einer Hochschule und streben eine verantwortungsvolle Position in Forschung, Lehre oder Hochschulmanagement an.⁴ Dabei stehen und bestehen sie im internationalen Wettbewerb der Hochschulen um die besten Talente. Bereits als Doktorierende tragen junge Forschende einen Grossteil zur Forschung bei und übernehmen Aufgaben in der Lehre. Sie leisten damit einen essentiellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplinen sowie zum Erfolg und zur Profilbildung der Hochschule.

Inhaberinnen und Inhaber eines Dokortitels übernehmen andererseits anspruchsvolle, wissenschaftsbasierte Positionen in Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Kultur. Sie sind gesuchte, hochqualifizierte Fachkräfte, die proaktiv Ideen entwickeln, rasch auf soziale, berufliche, technologische Veränderungen reagieren können und für den Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind.

3. Prinzipien für die Ausgestaltung des Doktorats

Die Ausgestaltung des Doktorats liegt in der Kompetenz der einzelnen Institutionen und richtet sich nach disziplinspezifischen Gegebenheiten. Dabei orientieren sich die Hochschulen und ihre Disziplinen an internationalen Standards. Sie stellen mit einer Reihe gemeinsamer Prinzipien sicher, dass die verliehenen Dokortitel höchsten Qualitätsansprüchen genügen:

- **Zulassung und Aufnahme:** Die Zulassung zum Doktorat erfolgt über einen wissenschaftlichen Masterabschluss. Masterabschlüsse im Bereich der Weiterbildung, bspw. MAS, bilden keine entsprechende Grundlage. Gleichzeitig berechtigt der wissenschaftliche Masterabschluss nicht automatisch zu einer Aufnahme ins Doktorat, der einen bereichernden, aber auch herausfordernden Laufbahnabschnitt darstellt: Die Aufnahme erfolgt stets *sur Dossier* auf der Grundlage der individuellen Qualifikationen, des Potentials und der Motivation der Kandidatinnen und Kandidaten. Leitgedanke bildet das Kriterium der Exzellenz,

⁴ Dabei müssen Inhaberinnen und Inhaber eines Dokortitels für eine solche hochschulinterne Karriere in Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikation gegebenenfalls noch weitere Anforderungen erfüllen. Für eine Tätigkeit an einer Fachhochschule müssen sie beispielsweise über Praxiserfahrung verfügen.

gleichzeitig berücksichtigen Hochschulen bei der Rekrutierung Doktorierender Fragen der Chancengerechtigkeit und der Diversität, beispielsweise im Hinblick auf nicht lineare Karrieren.

- **Betreuung:** Personen, die Doktorierende betreuen, verfügen über einen Dokortitel und über ausgewiesene inhaltliche und methodische Kompetenz im Bereich der betreuten Arbeit. Sie sind in der Forschungswelt aktiv, vernetzt und anerkannt. Sie sind motiviert, die Doktorierenden in die Forschungswelt einzuführen, in ihrem Ausbildungs- und Forschungsprozess zu begleiten und darin zu unterstützen, zu unabhängigen Forschenden zu werden. Dafür stellen Dissertationsbetreuerinnen und -betreuer eine konstante und regelmässige Betreuung sicher. Sie begleiten die Forschungsarbeit in inhaltlicher und methodologischer Hinsicht und unterstützen die Doktorierenden bei der Wahl von Ausbildungsmodulen (insbesondere im Falle der nicht strukturierten Doktoratsausbildung). Dies auch in Abhängigkeit der Laufbahnplanung, die sie in regelmässigen Abständen mit den Doktorierenden kritisch reflektieren und Optionen in- und ausserhalb der Hochschule und damit verbundene Chancen und Herausforderungen transparent diskutieren. Sie verfügen über ausgeprägte Kompetenzen in Management und Leadership und sind sensibilisiert für Belange der Chancengerechtigkeit und der Diversität, beispielsweise im Hinblick auf Doktorierende mit *care*-Aufgaben.
- **Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung:** Jede Hochschule legt die Kriterien fest, die Dissertationsbetreuende erfüllen müssen, und prüft in jedem konkreten Fall, ob die Bedingungen erfüllt sind. Gleichzeitig regeln die Hochschulen die Verantwortlichkeiten, i.e. die Rechte und Pflichten der Doktorierenden und der Dissertationsbetreuenden in klarer und transparenter Art und Weise (d.h. in schriftlicher Form, beispielsweise in einer Doktoratsvereinbarung).⁵ Sie kommunizieren Regelungen und Ansprechstellen für den Konfliktfall. Co-Betreuungsmodelle, Dissertationskomitees, Mentoringprogramme und/oder institutionelle Strukturen wie bspw. Graduiertenkollegs oder Doktoratsprogramme, die Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen komplementären wissenschaftlichen Fachgebieten vereinen, erweitern zudem den Kreis der Ansprechpersonen und fördern die Integration der Doktorierenden in die nationale und internationale Community. Graduiertenkollegs oder Doktoratsprogramme bieten ein Ausbildungsangebot zur disziplinären Vertiefung und Stärkung übergreifender Kompetenzen. Darüber hinaus können die Hochschulen weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität ergreifen, darunter beispielsweise die Festlegung einer maximalen Anzahl Doktorierender pro Dissertationsbetreuende oder von zwingend einzuhaltenden Milestones, oder aber Mobilitätsangebote für Doktorierende und Weiterbildungsangebote für Betreuende.
- **Institutionelle Rahmenbedingungen:** Eine adäquate Finanzierung sowie genügend Zeit für die Arbeit an der Dissertation sind unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Doktorierende ihre Forschungsarbeit vorantreiben und zu einem guten Abschluss bringen können. Die Hochschulen sehen dafür entsprechend geschützte Zeit vor («protected time»). Nach Möglichkeit werden Doktorierende zudem in der

⁵ Unter den Punkten, die einer Klärung bedürfen, sind bspw. die Verantwortlichkeiten bei der Wahl des Dissertationsthemas, der Zeitplan oder die Modalitäten der Zusammenarbeit und Betreuung. Vgl. hierzu das Papier Charakteristika der Doktoratsausbildung in der Schweiz und Empfehlungen der Kammer universitäre Hochschulen vom 12. Februar 2020.

Lehre involviert, damit sie Lehrerfahrungen sammeln zu können. Nicht zuletzt dienen mündliche Prüfungen der Qualitätssicherung.

- **Beurteilung und Titelvergabe:** Das Doktorat mündet, sofern die in den jeweils geltenden Reglementen festgelegten Beurteilungsetappen erfolgreich bestanden sind, in der Verleihung des Doktorgrades. Dieser wird durch eine universitäre Hochschule verliehen.

4. Kooperationen auf Ebene des Doktorats

Obige Prinzipien regeln die Ausgestaltung des Doktorats durch die einzelnen Hochschulen. Nicht selten erarbeiten jedoch Doktorierende ihre Dissertation im Rahmen einer Kooperation zwischen zwei Hochschulen. Kooperationen bieten für die Doktorierenden einen klaren Mehrwert: Sie sind mit einer Co-Betreuung verbunden, die an sich einen Vorteil und (auch ausserhalb von Kooperationen) eine gute Praxis darstellt. Doktorierende werden durch Spezialistinnen und Spezialisten unterschiedlicher Forschungsausrichtungen und, gegebenenfalls, unterschiedlicher Disziplinen betreut und profitieren von einer Auseinandersetzung mit und einer Einbindung in unterschiedliche Forschungsgemeinschaften und Hochschulsysteme. Kooperationen sind auch für die beteiligten Hochschulen interessant, da sie Forschung an Schnittstellen und damit innovative Ansätze ermöglichen und die Zusammenarbeit in der Forschung festigen.

Nachfolgend wird daher auf Spezifika der Ausgestaltung des Doktorats in Kooperationen eingegangen. Dabei werden insbesondere hochschultypenübergreifende Kooperationen beleuchtet, die aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen der beteiligten Institutionen besondere Würdigung verdienen. Die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.2. basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre und zeigen auf, an welchen Grundsätzen sich erfolgreiche hochschultypenübergreifende Partnerschaften künftig orientieren sollen.

4.1 Kooperation zwischen universitären Hochschulen

Im Falle von Kooperationen zwischen universitären Hochschulen verfügen beide Institutionen im Grundsatz über eine vergleichbare Ausgangslage: Beide verfügen über das Promotionsrecht, in beiden Institutionen ist ein bestimmter, definierter Personenkreis berechtigt, Doktorierende zu betreuen. Gleichzeitig unterscheidet sich die konkrete Ausgestaltung des Doktorats je nach Institution und/oder Disziplin. Schliesslich kooperieren universitäre Hochschulen in unterschiedlichen Konstellationen miteinander, beispielsweise in Form einer Cotutelle, einer Co-Betreuung und/oder im Rahmen eines gemeinsam getragenen Doktoratsprogramms.

Obige Grundsätze bedürfen daher – in Abhängigkeit der Form der Kooperation – einer weiteren Konkretisierung und Vereinbarung durch die beteiligten Hochschulen. Diese zeigt für die in Kapitel 3 genannten Punkte auf, welche Verantwortung welcher Institution resp. welchen Personen zukommt. Die beiden Hochschulen informieren die betroffenen Doktorierenden und Betreuenden in transparenter Art und Weise und regeln offene Fragen vor Inangriffnahme des Doktorats durch die einzelnen Doktorierenden. Wichtig ist schliesslich eine angemessene Würdigung des Beitrags beider Hochschulen – dies wiederum in Abhängigkeit der Form der Kooperation.

4.2 Hochschultypenübergreifende Partnerschaften

Hochschultypenübergreifende Partnerschaften stellen einen besonderen Fall und im Vergleich mit den Kooperationen zwischen Hochschulen unter 4.1 für viele Institutionen eine neue Form der Zusammenarbeit dar: Fach- und Pädagogische Hochschulen sind noch junge Hochschultypen, für die erst die Umsetzung des Bologna-Modells (harmonisiertes Studiensystem mit den Stufen Bachelor und Master) die Möglichkeit eröffnete, Kooperationen auf Ebene des Doktorats einzugehen. Dabei hat die Anzahl der Dokortitel, die im Rahmen einer Kooperation zwischen einer universitären Hochschule und einer Fach- oder Pädagogischen Hochschule erworben werden, in den letzten Jahren zwar zugenommen, ihr Anteil am Total der Promotionen in der Schweiz bleibt vorerst jedoch weiterhin klein.⁶ Gleichzeitig kommt hochschulübergreifenden Kooperationen aus systemischer Perspektive eine zentrale Bedeutung zu. Die Mehrheit der Kooperationen betrifft strukturierte Programme; ein kleinerer Anteil Doktorierender doktoriert nach dem Modell des 'individuellen Doktorats'.⁷

Entsprechend dem Profil von Fach- und Pädagogischen Hochschulen müssen sich Mitarbeitende der Fach- und Pädagogischen Hochschulen durch ein doppeltes Kompetenzprofil auszeichnen, das praktische Erfahrung mit wissenschaftlicher Kompetenz verbindet. Fach- und Pädagogische Hochschulen verfügen jedoch nicht über das Promotionsrecht und daher nicht über die Möglichkeit, ihren Nachwuchs wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Hochschultypenübergreifende Kooperationen auf Ebene des Doktorats erlauben es ihnen, eine aktive Nachwuchsförderung zu betreiben und ihre Forschung (Forschungstätigkeit, Schwerpunkte) und damit ihr Profil weiter zu stärken – nicht nur, aber gerade auch in Disziplinen, die nur an Fach- oder Pädagogischen Hochschulen angeboten werden. Nachwuchskräfte sämtlicher Hochschultypen verfügen mit solchen Kooperationen über Anschluss und Perspektive – darunter FH- und PH-AbsolventInnen mit Masterdiplom, Dozierende FH/PH, die ihre wissenschaftliche Kompetenz weiter ausbauen⁸ oder Personen aus der Praxis, die in einem Forschungsschwerpunkt resp. im anwendungsorientierten Profil der FH oder PH forschen wollen. Auch für die beteiligten universitären Hochschulen ergibt sich ein Mehrwert, da die Forschung an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis neue, innovative Ansätze hervorbringt und Doktorierende in Kooperationen wertvolle Verbindungen zwischen Institutionen herstellen.

swissuniversities koordiniert im Rahmen der Projektgebundenen Beiträge ein Programm, das hochschultypenübergreifende Kooperationen spezifisch fördert, um im Anschluss ein

⁶ Vgl. Einführung. Im Jahr 2019 doktorieren 390 Personen im Rahmen einer Kooperation zwischen einer Fachhochschule und einer Schweizer universitären Hochschule. Die Bedeutung solcher Kooperationen variiert je nach FH-Disziplin; die meisten Promotionen zwischen FH und Schweizer UH fallen in die Bereiche Technik und IT / Musik, Theater und andere Künste (wobei hier Kooperationen mit einer Institution im Ausland eine grössere Rolle spielen) / Wirtschaft und Dienstleistungen / Gesundheit. Bei den Pädagogischen Hochschulen befinden sich 2020 226 Doktorierende in einer Kooperation mit einer Schweizer universitären Hochschule. Der grösste Anteil der Promotionen fällt dabei auf den Bereich Bildungswissenschaften, gefolgt von den Fachdidaktiken.

⁷ 200 Personen, die im Rahmen einer Kooperation zwischen einer FH und Schweizer UH doktorieren, tun dies in strukturierten Doktoratsprogrammen, 137 in einem 'individuellen' Doktorat. Daten: Monitoring FH, swissuniversities. 86 Personen, die im Rahmen einer Kooperation zwischen einer PH und einer Schweizer UH doktorieren, sind in einem Doktoratsprogramm. Daten: Monitoring PH, swissuniversities.

⁸ Die Berichte von swissuniversities zu Laufbahnen an [FH](#) und [PH](#) zeigen: Die entsprechenden Laufbahnen verlaufen nicht linear oder einheitlich und folgen keinem 'klassischen' hochschulsysteminternen Karrieremodell, dementsprechend kann ein Doktorat auf unterschiedlichen Positionen in Angriff genommen werden.

Fazit über die gemachten Erfahrungen zu ziehen.⁹ Eine erste Zwischenbilanz zeigt den Nutzen hochschulübergreifender Kooperationen im Hinblick auf die Etablierung eines Doktorats an Fach- und Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit universitären Hochschulen, wenngleich noch in einem begrenzten Umfang.¹⁰ Sie macht deutlich, welche Grundsätze hochschultypenübergreifenden Kooperationen zugrunde liegen müssen, damit diese gut funktionieren, und erlaubt es damit, die oben angesprochenen Grundsätze der Ausgestaltung (Kapitel 3) weiter zu präzisieren.

Leitgedanke hochschultypenübergreifender Kooperationen sind die in der Verordnung des Hochschulrates angesprochene «partnerschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten»¹¹. Solche Partnerschaften auf Augenhöhe können nicht nur auf einer strukturellen Ebene angesiedelt sein, sondern sind auch in Modellen möglich, wo Forschende an UH und an FH/PH miteinander kooperieren.

- **Zulassung und Aufnahme:** Die Zulassungsbedingungen müssen die Aufnahme in das Doktorat mit FH- oder PH-Masterdiplom im Grundsatz ermöglichen. Die Aufnahme erfolgt, wie dies auch bei UH-Masterdiplomen der Fall ist, jeweils *sur dossier*. Wenn die Zulassungsbedingungen Ergänzungsleistungen vorsehen, so sind die entsprechenden Verfahren zur Erbringung dieser Leistungen pragmatisch auszugestalten und transparent zu kommunizieren. Die Gleichbehandlung der Doktorierenden ist sicher zu stellen.
- **Betreuung, Beurteilung und Anerkennung:** Hochschultypenübergreifende Partnerschaften zeichnen sich dadurch aus, dass Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschultypen in die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung des Doktorats eingebunden sind und diese Aufgaben gemeinsam und auf Augenhöhe wahrnehmen. Dies bedeutet konkret, dass Betreuerinnen und Betreuer aus universitären Hochschulen einerseits und aus Fach- und Pädagogischen Hochschulen andererseits entsprechend ihren Kenntnissen und Kompetenzen an der Entwicklung, Durchführung und Veranstaltung von Ausbildungsangeboten mitwirken und gleichermaßen Aufgaben in der Auswahl, Betreuung und Beurteilung der Doktorierenden übernehmen. Dabei kommt bei gemeinsam betreuten Doktorierenden die Doktoratsverordnung bzw. die Promotionsordnung der universitären Hochschule, an der die Doktorandin oder der Doktorand eingeschrieben ist, zur Anwendung.
 - Die in Kapitel 3 festgehaltenen Anforderungen an Betreuungspersonen gelten auch für Personen an Fach- und Pädagogischen Hochschulen, die Doktorierende co-betreuen: Betreuungspersonen verfügen über einen Dokortitel und sind in ihrem Forschungsgebiet aktiv, anerkannt und etabliert.¹² Darüber hinaus wird empfohlen, dass Fach- und Pädagogische

⁹ Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen/Pädagogischen Hochschulen (FH/PH) und universitären Hochschulen (UH) im Bereich des Doktorats (TP2), 2017-2020 und 2021-24.

¹⁰ [Bestandesaufnahme 2018](#). Der Bericht ruft dazu auf, in einer zweiten Förderphase 2021-24 zusätzliche Fachbereiche und zusätzliche Partnerhochschulen mit einzubeziehen. Weitere Anstrengungen sind nötig, um eine Wirkung auf gesamtschweizerischer Ebene zu erreichen.

¹¹ Verordnung des Hochschulrates über die Koordination in der Lehre an den Schweizer Hochschulen, Art. 4 Abs. 2

¹² Es können auch weitere Personen in die Betreuung von Dissertationen involviert sein, die nicht alle diese Anforderungen erfüllen, beispielsweise, weil sie über keinen Dokortitel verfügen. Diese Personen wirken in der Betreuung mit, übernehmen jedoch keine gleichberechtigte Co-Betreuung, verstanden als Co-Leitung der Dissertation, wie sie in Kapitel 3 (Betreuung) definiert wird.

- Hochschulen ein Profil für Dissertationsbetreuende definieren und dabei aufzeigen, welche Kategorien des Lehr- und Forschungspersonals die Anforderungen an Dissertationsbetreuende erfüllen.
- Eine solche Umschreibung bildet die Grundlage für eine einfache und direkte Anerkennung des Status der Co-Betreuerinnen und Betreuer und ihrer Arbeit durch die universitäre Hochschule, die Kooperationspartnerin ist. Diese ist wiederum Voraussetzung für eine Kooperation auf Augenhöhe.
 - Es gilt, dass Betreuende der universitären Hochschulen und FH / PH grundsätzlich über dieselben Rechte und Pflichten verfügen. Dissertationsbetreuende FH- und PH wirken damit nicht nur in der Betreuung, sondern auch im Rahmen der Beurteilung mit, sofern diese Aufgabe auch den Dissertationsbetreuenden der entsprechenden universitären Hochschule zukommt.
 - Die geleistete Arbeit der FH- und PH-Betreuenden ist schliesslich auch formell anzuerkennen, indem beispielsweise die entsprechende Hochschule und die Co-Betreuung im Diplom oder im Diplomanhang erwähnt wird, je nach Gepflogenheiten der universitären Hochschule, die den Titel vergibt.
- **Institutionelle Strukturen:** Vertrauen und Wertschätzung sowie die gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen und Kulturen der beteiligten Hochschulen sind unabdingbare Voraussetzung für funktionierende Partnerschaften. Die Erfahrung zeigt, dass diese Voraussetzungen insbesondere in Fällen langjähriger Zusammenarbeit gegeben sind. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Partnerschaften ist es zudem hilfreich, wenn auch bottom-up entstandene Initiativen institutionalisiert werden. Auch stellen Partnerschaften eine gute Praxis dar, an denen jeweils mehrere Betreuerinnen und Betreuer aus Fach- und Pädagogischen Hochschulen und aus universitären Hochschulen beteiligt sind. Gleichzeitig können die Hochschulen den Erfolg von Partnerschaften günstig beeinflussen, indem sie insbesondere
 - hochschulintern und als Kooperationspartner ein gemeinsames Verständnis entwickeln, wie eine Dissertation gestaltet und betreut wird.¹³
 - institutionelle Rahmenbedingungen klären und eine Strategie im Bereich des Doktorats festlegen, in die die einzelnen Projekte eingebunden sind: Dies betrifft u.a. die Einbettung von Partnerschaften in die Lehr- und Forschungsstrategie der Hochschule sowie die Anerkennung der Betreuung und Bereitstellung spezifischer Budgets. Darüber hinaus sind günstige Rahmenbedingungen für die Doktorierenden auch an Fach- und Pädagogischen Hochschulen wichtig, beispielweise durch die Schaffung von Stellen, Freistellungen sowie die institutionelle Anerkennung des Status der Doktorierenden sowie der Arbeit an der Dissertation.
 - Universitäre Hochschulen stellen ihrerseits sicher, dass die reglementarischen Rahmenbedingungen für Partnerschaften auf Augenhöhe gegeben sind, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung / Aufnahme, die Betreuung und die Beurteilung von Doktorierenden.

¹³ Dazu können bspw. Trainings für Dissertationsbetreuende beitragen.

Ausblick: Eine aktive Vernetzung der Angebote von universitären Hochschulen, Fach- und Pädagogische Hochschulen entlang dieser Prinzipien ist Voraussetzung dafür, dass eine Wirkung auf die Nachwuchsförderung auf gesamtschweizerischer Ebene erreicht wird. Universitäre Hochschulen, Fach- und Pädagogische Hochschulen tragen mit ihren Anstrengungen dazu bei, dass in sämtlichen Studienbereichen und Forschungsschwerpunkten, die an Schweizer Hochschulen angeboten werden, eine qualitativ hochstehende Doktoratsausbildung sichergestellt ist.